SPD-FRAKTION
im Rat der Stadt Bad Oeynhausen

An den
Bürgermeister
der Stadt Bad Oeynhausen
Herrn Klaus Mueller-Zahlmann

32543 Bad Oeynhausen
per Fax: 05731-14 19 23

Bad Oeynhausen, den 12.11.2007

Fraktionsantrag

Hier: Bürgerfreundliche Ausgestaltung des „Bürokratieabbaugesetzes II“

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die SPD-Fraktion stellt nachfolgenden Fraktionsantrag zur Aufnahme auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Rates zur Beratung und Beschlussfassung:

Der Rat möge beschließen:

1. Der Rat der Stadt Bad Oeynhausen stellt fest, dass das Bürokratieabbaugesetz II des Landes NRW bürgerunfreundliche Wirkungen erzeugt und die Verwaltungsgerichte überlasten wird. Der Rat sieht im Bürokratieabbaugesetz II eine unzumutbare Verringerung des Rechtsschutzes für die Bürgerinnen und Bürger.

2. Die Verwaltung wird aufgefordert, das abgeschaffte Widerspruchsverfahren durch bürgerfreundliche Instrumente, wie etwa einer Vertiefung und Stärkung der Anhörungsverfahren, einem zentralen Beschwerdemanagement und der Abänderung der Rechtsbehelfsbelehrung zu ersetzen und alle rechtssicheren Möglichkeiten im Sinne der Bürgerinnen und Bürger zu nutzen, um sie zumindest bei offensichtlich einfachen Korrekturbedarfen in Bescheiden vor einer Klage beim Verwaltungsgericht zu schützen.

3. Der Rat der Stadt Bad Oeynhausen bittet die Verwaltung vorab um eine Stellungnahme in der nächsten Sitzung zu folgenden Fragen:

   a) Welche Fachbereiche in der Verwaltung sind im einzelnen vom Bürokratieabbaugesetz I und II betroffen und in welchen Bereichen ist das Widerspruchsverfahren weggefallen?

   b) Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, das durch Landesgesetz entfallene Widerspruchsverfahren seitens der Stadt bürgerfreundlich zu ersetzen?

   c) Welche Auswirkungen wird das Gesetz insbesondere in den Fachbereichen haben, in denen erhebliche Mengen von Bescheiden ergehen?

Begründung:

Bereits am 15.04.2007 ist das „Bürokratieabbaugesetz I“ in Kraft getreten. Zum 1. November 2007 ist das sogenannte „Bürokratieabbaugesetz II“ in Kraft getreten. Damit hat das Land NRW das Widerspruchsverfahren für fast alle Bescheide im Behördenverkehr mit den Kommunen abgeschafft.

Aufgabe des Widerspruchsverfahrens war es bisher, die Recht- und Zweckmäßigkeit eines Verwaltungsaktes zu überprüfen. Zudem hatte der Widerspruch oftmals aufschiebende Wirkung. Der Widerspruch war ein wertvolles Instrument zur nachträglichen Überprüfung von komplizierten Bescheiden der Stadtverwaltung.

Wer sich zukünftig gegen einen Bescheid der Verwaltung wehren will, muss direkt beim Verwaltungsgericht klagen. Nach Ablauf der Rechtsbehelfsfrist ist der Bescheid bestandskräftig und unanfechtbar.

Bei offensichtlichen Fehlern des Bescheides oder bei tatsächlicher Veränderung einer Angelegenheit durch Zeitablauf erscheint der direkte Gang vor die Verwaltungsgerichte unangemessen. Die bürgerunfreundlichen Folgen des Bürokratieabbaugesetzes II sind u.a.:

- deutliche Mehrarbeit für die Verwaltungsgerichte und damit längere Wartezeiten bis zu einer Entscheidung
- Gerichtskostenvorschuss (mindestens 75,- €) und Anwaltskosten
- erhebliche psychologische Hürden zum Beschreiten des Gerichtsweges
- der Klageweg ist auch bei offensichtlich einfachen Mängeln des Bescheides erforderlich
- die Fachkompetenz und der persönliche Kontakt der Verwaltung mit dem Bürger geht im Klageverfahren verloren.

Bürgerfreundliche und für die Verwaltung praktikable Lösungen sollen helfen, zumindest bei offensichtlichen und einfachen Mängeln von Bescheiden im praktischen Rechtsverkehr einen Gang vor die Verwaltungsgerichte zu vermeiden und eine Selbstkorrektur der Verwaltung zu ermöglichen.

Hierzu sollen alle rechtlichen Möglichkeiten geprüft, dem Rat dargestellt und dann zügig zur Anwendung gebracht werden.

Ich bedanke mich und verbleibe mit freundlichen Grüßen

Olaf Winkelmann
Fraktionsvorsitzender

SPD-Fraktion im Rat der Stadt Bad Oeynhausen – Dr. Olaf Winkelmann – Fürstenwinkel 4 – 32549 Bad Oeynhausen
Tel. und Fax (priv.) 05731-2 85 86 – Tel. (dienstl.) 0571-50 50 532 – Fax (dienstl.) 0571-50 50 550
E-mail: owinkelmann@t-online.de